

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Sportausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 29.06.2022
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Ort, Raum:	Südwest-Stadion

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Jutta Steinruck

SPD-Stadtratsfraktion

Christian Schreider

Winfried Ringwald

Gerda Kempf

Georgios Vassiliadis

Volker Becker

CDU-Stadtratsfraktion

Joannis Chorusis

Daniel Beiner

Andreas Olbert

Ulla Walther-Thiedig

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Ibrahim Yetkin

Stadtratsfraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten

Harald Gündling

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Johannes Thiedig

FDP-Stadtratsfraktion

Norbert Grimmer

Dieter Schneider

FWG-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Berg

Linksfraktion Ludwigshafen

Silas Walz

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Selina Akdeniz

Sylvia Weiler

Michael Hwasta

CDU-Stadtratsfraktion

Jeannette Ludwicki

Dennis Schmidt

Ulrich Sommer

Georgeta Margareta Nita

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Heike Heß

Stadtratsfraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten

Nick Kosarew

FWG-Stadtratsfraktion

Hans Arndt

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Jan Mohammad

Tagesordnung:

1. Beschlüsse des Sportstättenbeirates über den geänderten Jahresförderplan 2022 und den Jahresförderplan 2023 - Tischvorlage
Vorlage: 20225134
2. Gewährung von Baukostenzuschüssen im Jahr 2022 an Ludwigshafener Sportvereine für Neubau und Instandsetzungsarbeiten an Vereinsanlagen gemäß Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien
Vorlage: 20225137
3. Anpassung der "Entgeltordnung Bäder"
Vorlage: 20225139
4. Umbau der BSA Ludwigshafen-Rheingönheim - mündlicher Sachstandsbericht
Vorlage: 20225140
5. Veranstaltung "Ludwigshafen läuft" - mündlicher Sachstandsbericht
Vorlage: 20225141

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Sportausschuss war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 **Beschlüsse des Sportstättenbeirates über den geänderten Jahresförderplan 2022 und den Jahresförderplan 2023 - Tischvorlage**

Zum Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage ausgelegt, da der Sportstättenbeirat erst unmittelbar vor der Sitzung eine Empfehlung für den geänderten Jahresförderplan 2022 sowie den Jahresförderplan 2023 geben wird.

TOP 1

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2022 NEU

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Gesamtkosten Euro	Erwartete öffentliche Zuwendung in Euro	Erläuterungen Inhalt des sportfachlichen Votums
				Land /Bund Stadt	
1	ERC Ludwigshafen	- Erneuerung der Rückkühlwerke	145.665,04 Euro		Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 1
		- Sanierung der Flutlichtanlage	25.571,67 Euro		
		- Erneuerung der Schaltschränke	65.897,56 Euro		
		<u>237.134,27 Euro</u> insgesamt	Noch offen		

Erläuterungen zum Vorhaben 1

Siehe Niederschrift Sportstättenbeirat 2021.

Stand 07.06.2022:

Die ursprünglich auf Nr.1 der Prioritätenliste stehende Maßnahme des TFC Ludwigshafen wurde bereits im Jahresförderprogramm des Landes 2021 aufgenommen und konnte nach Förderung von Land und Stadt mittlerweile abgeschlossen werden.

Die ADD teilte der Stadt Ludwigshafen am 22.03.2022 mit, dass die auf Nr. 2 gelistete Maßnahme des ERC Ludwigshafen in den von Minister Lewentz verabschiedeten Jahresförderplan des Landes 2022 aufgenommen wurde und eine Finanzierung noch in diesem Jahr beabsichtigt ist.

Ebenso teilte die ADD auf Nachfrage am 04.05.2022 mit, dass es möglich ist, den ursprünglich auf die Erneuerung der Rückkühlwerke beschränkten Antrag um die Sanierung des Flutlichtes und die Erneuerung der Schaltschränke zu erweitern. Diese Erweiterung als Gesamtmaßnahme sollte jedoch, sofern eine städtische Förderung im Jahr 2022 angestrebt wird, nachträglich vom Sportstättenbeirat und dem Sportausschuss bewilligt werden. Sofern eine Förderung für 2023 vorgesehen ist, sollte in der Prioritätenliste die Gesamtmaßnahme in der beabsichtigten Form weitergeführt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der vom Verein vorangetriebenen Bemühungen, die Auflagen zu erfüllen und auf-

grund der Zusage des Landes, die Maßnahme in das Förderprogramm 2022 aufzunehmen, sollte einer Erweiterung der Maßnahme um die Sanierung der Flutlichtanlage sowie der Erneuerung der Schaltschränke nachträglich zugestimmt werden und die Prioritätenliste für 2022 entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden.

Solange kein Bewilligungsbescheid über die Landesförderung für 2022 vorliegt, sollte vorsorglich die o.g. Gesamtmaßnahme in beabsichtigter Form (Rückkühlwerke, Flutlicht und Schaltschränke) auch an Nr. 1 in die Prioritätenliste und die Jahresförderung für 2023 aufgenommen werden.

Da die Höhe der Landesförderung und die Höhe einer möglichen Bundesförderung für die Flutlichtanlage derzeit noch nicht feststehen, kann die Höhe der städtischen Zuwendung ebenfalls noch nicht festgelegt werden.

Wie in der Vergangenheit geschehen, sollte die städtische Förderung in gleicher Höhe wie die Landesförderung nach Bekanntwerden in den Nachtragshaushalt für 2022 eingestellt werden.

Ergänzung zu o.g. Vorhaben

Eine städtische Förderung der o.g. baulichen Maßnahme kann nur unter der dem Vorbehalt in Aussicht gestellt werden, dass der Haushalt der Stadt Ludwigshafen von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Stand 29.06.2022: Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wurde von der Aufsichtsbehörde inzwischen genehmigt.

TOP 2

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2023

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Gesamtkosten Euro	Erwartete öffentliche Zuwendung in Euro	Erläuterungen Inhalt des sportfachli- chen Votums
				Land / Bund Stadt	
1	ERC Ludwigshafen	- Erneuerung der Rückkühlwerke - Sanierung der Flutlichtanlage - Erneuerung der Schaltschränke	145.665,04 Euro 25.571,67 Euro 65.897,56 Euro <u>237.134,27 Euro</u> insgesamt	Noch offen	Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 1
2	Reit- und Fahrverein Ludwigshafen	Dachsanierung der Reithalle	Ca. 80.000,00 Euro (konkrete Kostenschätzung fehlt noch)	Noch offen	Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 2
3	Motor-Yacht-Club Ludwigshafen e.V.	Stegsicherung und Stegerweiterung	235.000,00 EUR	Noch offen/ Städtische Zuwendung möglich nach Eintritt in den LSV	Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 3

Erläuterungen zum Vorhaben 1

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Sportstättenbeirates für die Jahresförderung 2022 auf Platz 2 gesetzt. Nachdem die an erster Stelle platzierte Maßnahme des TFC Ludwigshafen noch 2021 gefördert und abgeschlossen werden konnte, soll das Vorhaben des ERC Ludwigshafen nun an erster Stelle der Prioritätenliste geführt werden.

Die ADD teilte der Stadt Ludwigshafen am 22.03.2022 mit, dass die Maßnahme in den von Minister Lewentz verabschiedeten Jahresförderplan des Landes 2022 aufgenommen wurde und eine Finanzierung in diesem Jahr noch beabsichtigt ist.

Ebenso teilte die ADD auf Nachfrage am 04.05.2022 mit, dass es möglich ist, den ursprünglich auf die Erneuerung der Rückkühlwerke beschränkten Antrag um die Sanierung des Flutlichtes und die Erneuerung der Schaltschränke zu erweitern. Diese Erweiterung als Gesamtmaßnahme sollte jedoch, sofern eine städtische Förderung im Jahr 2022 angestrebt wird, nachträglich vom Sportstättenbeirat und dem Sportausschuss bewilligt werden. **Der**

Bewilligungsbescheid für eine Landesförderung für 2022 liegt noch nicht vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der vom Verein vorangetriebenen Bemühungen, alle Auflagen zu erfüllen und aufgrund der Zusage des Landes, die Maßnahme in das Förderprogramm 2022 aufzunehmen, sollte einer Erweiterung der Maßnahme um die Sanierung der Flutlichtanlage sowie der Erneuerung der Schaltschränke nachträglich zugestimmt werden und die Prioritätenliste für 2022 entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden (siehe geänderter Jahresförderungsplan 2022).

Solange kein Bewilligungsbescheid über die Landesförderung für 2022 vorliegt, sollte vorsorglich die o.g. Gesamtmaßnahme in beabsichtigter Form (Rückkühlwerke, Flutlicht und Schaltschränke) auch an Nr. 1 in die Prioritätenliste und die Jahresförderung für 2023 aufgenommen werden.

Die Höhe der Förderung durch das Land steht noch nicht fest, da der Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt. Die städtische Zuwendung sollte sich in ihrer Höhe an der Landeszuwendung orientieren und in den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

Erläuterungen zum Vorhaben 2

Der Reit- und Fahrverein Ludwigshafen beabsichtigt, die Sanierung der Dachreithalle erst dann durchzuführen, wenn der Erbpachtvertrag mit der Stadt Ludwigshafen verlängert wird, da die Bewilligung von Zuwendungen des Landes u.a. von einem langfristigen Pachtvertrag abhängig gemacht wird. Die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages steht noch aus.

Sofern der Sportstättenbeirat dem Grunde nach einer Förderung des Vorhabens des Reit- und Fahrvereines zum gegenwärtigen Zeitpunkt zustimmen kann, soll eine vorläufige Kostenschätzung und ein vorläufiger Finanzierungsplan nachgereicht werden. Die vollständigen Antragsunterlagen wären dann bis zum 15.11.2022 einzureichen und von der Stadt Ludwigshafen an die ADD zur Prüfung weiterzuleiten.

Sollte aufgrund der fehlenden Unterlagen keine grundsätzliche Zustimmung des Bauprojektes des Vereines durch den Sportstättenbeirat erfolgen, so könnte die Maßnahme vom Verein aufgeschoben werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag soll auf der Prioritätenliste für eine Jahresförderung 2023 weiterhin geführt werden mit der Auflage, dass der Verein bis spätestens 15.11.2022 entscheidungsreife Antragsunterlagen vorlegen kann, die der ADD weitergeleitet werden können. Im Falle einer Förderung durch das Land, orientiert sich die Höhe der städtischen Förderung an der Landeszuwendung und soll in gleicher Höhe in den Nachtragshaushalt 2023 eingebracht werden.

Erläuterungen zum Vorhaben 3

Der Verein Motor-Yacht-Club Ludwigshafen e.V. plant die Stegsicherung und Stegerweiterung und hat zu diesem Zweck einen Finanzierungs- und Investitionsplan vorgelegt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital: 100.000,00 EUR

Eigenleistung: 15.000,00 EUR

Mitgliederdarlehen: 65.000,00 EUR

Einnahmen aus laufender Rechnung und Vorsteuer-Rückerstattung: 35.000,00 EUR

Eingeplante Zuwendung durch Land und Stadt nach dem „goldenen Plan“: 20.000,00 EUR.

Der Verein ist seit seiner Gründung Mitglied im Sportbund Pfalz, nicht jedoch im Ludwigshafener Sportverband. Eine Förderung im Sinne der städtischen Sportförderrichtlinien setzt u.a. voraus, dass eine Mitgliedschaft im LSV nachgewiesen wird (Ziffer 1.6).

Da die VV Sportanlagenförderung wiederum eine Förderung durch das Land nur dann in Aussicht stellt, wenn sich die kreisfreie Stadt selbst beteiligt (Ziffer 3.2.2), könnte der Verein auch nicht mit einer Landeszuwendung rechnen.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft im LSV kann eine städtische Zuwendung nicht bewilligt werden. Die Antragsunterlagen sollten dem Land trotzdem weitergeleitet werden mit der Bitte um eigenständige Prüfung, ob eine Landeszuwendung trotz der fehlenden Voraussetzung gemäß Ziffer 3.2.2 der VV Sportanlagenförderung möglich ist.

Stand 29.06.2022 (siehe oben bei Bemerkungen): Eine nachträgliche Mitgliedschaft beim LSV und eine städtische Förderung sind möglich, wenn der Verein einen entsprechenden Antrag beim LSV stellt. Die Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 3.2.2 der VV Sportanlagenförderung wären dann erfüllt.

Ergänzung zu den o.g. Vorhaben

Städtische Förderungen der o.g. baulichen Maßnahmen können nur unter der dem Vorbehalt in Aussicht gestellt werden, dass der Haushalt der Stadt Ludwigshafen von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Empfehlung des Sportstättenbeirates wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Empfehlung des Sportstättenbeirates wird zugestimmt-----

zu 2 Gewährung von Baukostenzuschüssen im Jahr 2022 an Ludwigshafener Sportvereine für Neubau und Instandsetzungsarbeiten an Vereinsanlagen gemäß Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Nach Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2021, kann die Stadt Sportvereinen zu Neubau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten Zuwendungen für die zuwendungsfähigen Kosten gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die nachfolgend aufgelisteten Projekte der Vereine im Jahr 2022 mit einer städtischen Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Dabei kann aufgrund der o.g. aktuellen Sportförderrichtlinien eine Förderung bis zu 90 Prozent der förderungsfähigen Kosten erfolgen. Der Eigenanteil des Vereins an den Gesamtkosten der Baumaßnahme soll nach ständiger Förderpraxis mindestens 10 Prozent betragen.

Die Verwaltung schlägt gleichzeitig vor, nachträgliche Änderungen eigenständig unter den folgenden Voraussetzungen vornehmen zu können:

- a) ein Verein zieht seinen Antrag auf Zuwendung zurück
- b) die zuwendungsfähigen Kosten haben sich durch eine fachliche Prüfung des Sportbundes Pfalz reduziert
- c) die Gesamtkosten sind niedriger als im Kostenvoranschlag angegeben
- d) die ungedeckten Kosten haben sich aufgrund von Zuwendungen Dritter oder aus anderen Gründen reduziert

Die Bewilligung der folgenden Zuwendungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der städtische Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt-----

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Verein	Vorhaben	Baukosten	Vom Sportbund ermittelte bzw. von der Stadt festgesetzte zuwendungsfähige Kosten	Förderung durch Land, Bund oder Dritte	Eigenanteil des Vereins in Höhe von mindestens 10%	Vorläufig berechnete städtische Zuwendung 34,1924% der zuwendungsfähigen Kosten
ESV Ludwigshafen	Sanierung Sanitäranlage und Duschraum	71.041,66 €	In Bearbeitung	In Bearbeitung	7.104,17 €	24.291,00 €
SVF Ludwigshafen	Neuerrichtung Flutlicht Sportplatz	47.582,00 €	43.500,00 €	15.300,00 €	4.350,00 €	14.873,70 €
CVJM Ludwigshafen	Sanierung Heizungsanlage Sporthalle	19.258,37 €	19.258,37 €	6.800,00 €	1.925,84 €	6.584,90 €
Paddler-Gilde Ludwigshafen	Sanierung des Garagendachs und der Außenfassade	12.492,85 €	12.492,85 €	2.665,00 €	1.249,29 €	4.271,60 €
Schützengesellschaft 1900 Ludwigshafen-Rheingönheim	Erneuerung der Kugelfänge	31.511,35 €	31.511,35 €	11.100,00 €	3.151,14 €	10.774,50 €
DJK SG 1919 Ludwigshafen	Sanierung Umkleide- und Duschkabinen	52.340,07 €	52.340,07 €	18.400,00 €	5.234,01 €	17.896,30 €

Radsport-Club Ludwigs- hafen	Sanierung der Flut- lichtanlage	74.029,76 €	74.029,76 €	26.000,00 €	7.402,98 €	25.312,60 €
BASF TC Ludwigshafen	Errichtung eines Padel-Courts	72.471,38 €	72.471,38 €	25.400,00 €	7.247,14 €	24.779,70 €
Ludwigshafener Sport- Club	Flutlichtanlage Kunstrasenplatz	74.853,38 €	74.853,38 €	-	7.485,34 €	25.594,20 €
SV Ruchheim	Sanierung Umklei- detrakt	74.933,23 €	In Bearbeitung	In Bearbeitung	7.493,32 €	25.621,50 €
Gesamt:		530.514,05 €	526.432,05 €	105.665,00 €	52.643,23 €	180.000,00 €

zu 3 Anpassung der "Entgeltordnung Bäder"

Beschluss:

Der TOP wurde vertagt auf die nächste Sportausschuss-Sitzung-----

zu 4 Umbau der BSA Ludwigshafen-Rheingönheim - mündlicher Sachstandsbericht

Die Mitglieder des Sportausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Veranstaltung "Ludwigshafen läuft" - mündlicher Sachstandsbericht

Die Mitglieder des Sportausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende um 17:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.07.2022



Peter Bohrer
Schriftführer



Jutta Steinruck
Vorsitzende